

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich/wir meine/unsere Aufnahme als Mitglied in den Trägerverein
Offener Kanal Trier e. V., Fort-Worth-Platz 1, 54292 Trier

Ich/wir treten dem Verein als... *(bitte ankreuzen)*

Jährlicher Regelbeitragssatz

natürliche Person

30,00 EUR

eingetragener Verein

60,00 EUR

Firma oder Körperschaft des öffentlichen Rechts

100,00 EUR

zum ____ . ____ . _____ bei.

Ich bin momentan Jugendlicher (bis 18 Jahre), Schüler, Student (bis 27 Jahre), Auszubildender oder leiste einen Freiwilligendienst (ermäßigter Jahresbeitragssatz 15,00 EUR)¹.

Ich/Wir möchte(n) den Verein in besonderer Weise fördern und zahle(n) daher freiwillig einen um zusätzlich _____ EUR erhöhten jährlichen Mitgliedsbeitrag.²

Name, Vorname /

Verein/Firma/Körperschaft:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für das gesamte laufende Kalenderjahr zu entrichten und ist zum Eintrittsdatum und nachfolgend jährlich fällig.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung an. Die aktuelle Datenschutzrichtlinie findet sich umseitig. Die Beitragsordnung wurde mir mit diesem Antrag zusammen ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds
(bei jur. Personen: Vertretungsberechtigter)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Minderjährigen)

¹ggf. jährlicher Nachweis erforderlich

²Der freiwillige Zusatzbeitrag ist unabhängig von der Mitgliedschaft jährlich anpassbar/ widerrufbar

Datenschutzrichtlinie

des Vereins Offener Kanal Trier e. V.

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für OK54 Bürgerrundfunk und den Vorstand des Trägervereins. Wir sichern unseren Vereinsmitgliedern zu, alle personenbezogenen Daten stets vertraulich und verantwortungsvoll zu behandeln.

Datenschutz der Mitgliederdaten im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten gem. Artikel 15 DSGVO
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, gem. Artikel 16 DSGVO
 - c) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten gem. Artikel 17 DSGVO, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Mitgliedschaft beendet wurde. (siehe auch Punkt 4)
 - d) Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
 - e) Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
3. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:
 - Name, Vorname / bei Vereinen und juristischen Personen: Name der Organisation und Name, Vorname der Vertretungsberechtigten
 - Anschrift
 - Geburtsdatum
 - Telefon, Fax, E-Mail-Adresse
 - Eintrittsdatum
 - Bankverbindung bei Teilnahme am Lastschriftinzug
4. Die o.g. personenbezogenen Daten werden im Rahmen und ausschließlich zum Zwecke der Begründung und Aufrechterhaltung der Vereinsmitgliedschaft verarbeitet und gespeichert*. Da die Speicherung der o.g. Daten zur Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft im Verein notwendig sind, ist eine Löschung der personenbezogenen Daten 2 Jahre nach fristgerechter Beendigung einer Mitgliedschaft möglich, soweit sie nicht, entsprechend den steuerrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen.
5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein oder über eine Beendigung ihrer Tätigkeit hinaus. Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Mitarbeiter sind schriftlich zur Einhaltung der Datenschutzregelungen verpflichtet worden.

Diese Richtlinie trat mit Beschlussfassung durch den Vereinsvorstand am 14.07.2018 in Kraft und wurde der Mitgliederversammlung am 11.01.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Rechtsgrundlage Art. 6 Abs 1b DSGVO*

Beitragsordnung

des Vereins Offener Kanal Trier e. V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden nächsten Fälligkeitstermin.
- 2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- 2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Regelbeitrag	
Volljährige Mitglieder	30,00 EUR
Eingetragene Vereine	60,00 EUR
(sonstige) juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	100,00 EUR
Ermäßigter Beitrag	
Jugendliche (bis 18 Jahre)	15,00 EUR
Schüler, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs)	15,00 EUR

- 1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen regelmäßig nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
- 3) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben geht die Bankgebühr zu Lasten des Mitglieds.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das Konto DE86 5855 0130 0000 1375 39 bei der Sparkasse Trier möglich. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt. Aus den Zahlungsdaten muss der Zweck der Zahlung („Mitgliedsbeitrag“), das Beitragsjahr und der Name des Mitglieds oder die Mitgliedsnummer eindeutig erkennbar sein.